Klingenbach, im April 2023

## Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung im Sommer 2023

## Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Name des Kindes:

Um das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten gemäß Ihrem Bedarf zu planen und um die entsprechenden Betreuungsressourcen zeitgerecht bereitstellen zu können, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und bis spätestens Freitag, d. 12. Mai 2023, 12:00 Uhr an post@klingenbach.bgld.gv.at zu senden oder in den silbernen Postkasten der Gemeinde Klingenbach (rechts neben der Haupteingangstür des Gemeindeamtes) zu werfen. Alternativ kann das Formular auch beim Kindergarten-/Kinderkrippenpersonal abgegeben werden.

Besteht kein Betreuungsbedarf, das Formular <u>bitte nicht</u> abgeben! (Leermeldungen sind keine vorzunehmen)

	□ 0-3 Jal  ten:  darfserhebung	– Ferienbe	etreuung S		23	
Zutreffendes bitte ankreuzen!  Ferienbetreuung –	Sommer 2023	Мо	Di	Mi	Do	Fr
☐ Woche 1	am:	03.07.	04.07.	05.07.	06.07.	07.07.
03.07. – 07.07.	nur tageweise:					
☐ Woche 2	am:	10.07.	11.07.	12.07.	13.07.	14.07.
10.07. – 14.07.	nur tageweise:					
☐ Woche 3	am:	17.07.	18.07.	19.07.	20.07.	21.07.
17.07. – 21.07.	nur tageweise:					
☐ Woche 4	am:	24.07.	25.07.	26.07.	27.07.	28.07.
24.07. – 28.07.	nur tageweise:					
☐ Woche 5	am:	31.07.	01.08.	02.08.	03.08.	04.08.
31.07. – 04.08.	nur tageweise:					
☐ Woche 6	am:	07.08.	08.08.	09.08.	10.08.	11.08.
07.08. – 11.08.	nur tageweise:					
☐ Woche 7	am:	14.08.	15.08	16.08.	17.08.	18.08.
14.08. – 18.08.	nur tageweise:					

Bedarfserhebung FERIENBETREUUNG Sommer 2023

Seitens des Rechtsträgers sind tageweise Anmeldungen vorgesehen, daher werden Sie ersucht, den Bedarf nur an jenen Tagen zu melden, an denen eine Betreuung erforderlich ist.

## **Elterninformation:**

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Betreuung der Kinder, die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten sowie sonstiger Materialaufwand von der Beitragsfreiheit ausgenommen sind.
- b) Es wird zur Kenntnis gebracht, dass es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in den Semester- und Osterferien nur bei einem Bedarf gemäß § 16 Abs. 4 Bgld. KBBG idgF. verpflichtend erfolgen muss.
- d) Bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Notfall, Krankheit oder unerwartete Erwerbstätigkeit) wird eine Rücksprache mit dem Kindergartenerhalter empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit v. 21. August bis 01. September 2023 die Grundreinigung in den Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungen sowie in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung durchgeführt wird und geplant ist, während dieser Zeit keine Betreuung anzubieten.

	n online unter <u>www.klingenbach.at</u> zur Verfügung. Die tehen Ihnen für Auskünfte und Fragen gerne zur						
Information zum Datenschutz							
	nen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die						
	lungs- und – betreuungsgesetz 2009 idgF, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz						
, ,	Klingenbach ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ich habe						
das Recht meine Einwill							
	o lange aufbewahrt, als die gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen						
oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht einge							
, 01	echt auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berechtigung, Löschung und						
	pruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf						
Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde be							
9							
Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Klingenbach, 7013 Klingenbach, Grünberggasse 1, post@klingenbach.bgld.gv.at.							
0 , 0 , 00 ,	ten der Gemeinde, das ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung,						
Abteilung 2, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Frau Dr. Barbara Zechm							
0.10.1	that and iffe day (last fact through a solution						
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten						